

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/4794 —

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Ronsöhr (CDU) — Drs 12/4794

Betr.: Lebendviehtransporte

Die Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung berichtet in ihrer Ausgabe vom 3. April 1993 unter der Überschrift „Großer Erfolg für Funkes Tierschutzinitiativen“, die Exporterstattung für lebendes Schlachtvieh werde gestrichen, zumindest aber deutlich unattraktiver gestaltet als für Fleischtransporte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, daß die Exporterstattung für lebende Schlachtrinder ohnehin am 30. 4. 1993 gesenkt wird und daß dies den am Markt Beteiligten bereits im Januar mitgeteilt wurde?
2. Hat sie eine weitere Senkung der Exporterstattung für lebende Rinder durchgesetzt? Falls ja: wann soll diese in Kraft treten, und wieviel ECU wird sie betragen?
3. Ist es richtig, daß für viele arabische Länder der Einkauf von Fleisch keine Alternative zum Import von Lebendvieh darstellt?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß bei einem Wegfall der Exporterstattung für Schlachtrinder der arabische Markt für Schlachttiere der EG weitestgehend verlorengeht?
5. Welche Auswirkungen hätte ein Wegfall eines Großteils des arabischen Marktes auf den Rindfleischmarkt in der EG?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101 — 01425/14 — 197 —

Hannover, den 25. 5. 1993

In den letzten Jahren hat der Transport von lebendem Schlachtvieh über große Entfernungen stark zugenommen. Trotz aller tierschutzrechtlicher Auflagen, stellt der Transport eine große Belastung — insbesondere bei einer Dauer über 8 Stunden — für die Tiere dar. Es muß unter Tierschutzgesichtspunkten daher jede Möglichkeit genutzt wer-

den, derartige Transporte zu unterbinden. Auf Grund der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch sind die Exporterstattungen so bemessen, daß für lebende Schlachtrinder eine erheblich höhere Exporterstattung als für Fleisch gezahlt wird. Dieser Sachverhalt provoziert geradezu dazu, Tiere über lange Strecken in Drittländer zu transportieren. Bereits mit Schreiben vom 6. 5. 1992 an den damaligen Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ignaz Kiechle, habe ich die Abschaffung bzw. Umgestaltung der Exporterstattungen gefordert. Der Bundeslandwirtschaftsminister hielt seinerzeit einen so gravierenden Eingriff in das Ordnungsinstrumentarium des Rindfleischmarktes für nicht mehrheitsfähig. Auf der Agrarministerkonferenz am 2. 10. 1992 in Münster wurde die Bundesregierung gebeten zu prüfen, ob der Verzicht auf Exporterstattungen für Schlachttiere zur Verbesserung der Tierschutzsituation möglich ist. Erst nach einem erneuten Schreiben von mir erklärte Bundeslandwirtschaftsminister Jochen Borchert, die Bundesregierung habe sich bereits gegen eine Erhöhung der Exporterstattung für Schlachttiere ausgesprochen und er werde sich für eine weitere Überprüfung der verschiedenen Erstattungsätze einsetzen, um zumindest gleichwertige Erstattungen für Fleisch und Lebendtiere zu erreichen. Auf der Agrarministerkonferenz am 26. 3. 1993 in Bad Dürkheim wurde die Position Niedersachsens zur Frage der Exporterstattung von den Bundesländern einheitlich unterstützt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Ja. Die Erhöhung der Exporterstattung für lebende Tiere um 10 ECU war von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften damit begründet worden, daß sonst in Irland wegen der Gewährung der Saisonentzerrungsprämie (wird nur für die Schlachtung gewährt) der Lebendexport erheblich benachteiligt würde.

Mit Wegfall der Saisonentzerrungsprämie Ende April entfällt somit auch der Grund für die erhöhte Lebenderstattung. Deshalb hat auch die Kommission mit Wirkung zum 1. 5. 1993 diese Erhöhung zurückgenommen.

Zu 2:

Eine weitergehende Senkung der Exporterstattung für lebende Rinder ist von der Kommission z. Z. zwar nicht vorgesehen, allerdings wird die Bundesregierung sich nach Aussage des Bundeslandwirtschaftsministers Borchert — insbesondere auf Grund der Initiative Niedersachsens — für eine weitere Überprüfung der verschiedenen Erstattungsätze einsetzen.

Zu 3:

Die Auswertung der Handelsstatistik für 1991 hat ergeben, daß die arabischen Länder und Länder Nordafrikas, die lebende Rinder aus der EG einführen, auch in erheblichem Umfang Rindfleisch aus der EG importieren.

Einzigste Ausnahme ist hier der Sudan, der allerdings auch nur eine relativ geringe Menge an lebenden Rindern eingeführt hat.

Nach der Auswertung der 1991er Zahlen stammen über 40 % der EG-Fleischimporte arabischer und nordafrikanischer Länder aus Deutschland. Die Außenhandelsbilanz belegt, daß einige arabische Länder bereits jetzt erheblich mehr Fleisch als lebende Tiere einführen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, daß es sich bei den lebenden Tieren nicht nur um Schlachtrinder, sondern in erheblichem Umfange auch um Zuchtvieh handelt.

Zu 4:

Bei einem Wegfall der Exporterstattungen für Schlachtrinder kann ein Exportrückgang aus dem EG-Raum nicht ausgeschlossen werden. Ein Substitutionseffekt (Fleisch statt Lebendvieh) kann aber (siehe Ausführungen zu 3.) durchaus erwartet werden.

Zu 5:

Vom Wegfall eines Großteils des arabischen Marktes kann im Zusammenhang mit der Streichung der Exporterstattung für Lebendvieh nicht die Rede sein. Richtig ist jedoch, daß der arabische Raum einen großen Teil der EG-Exporte im Rindfleischsektor aufnimmt und wegen der gewachsenen Handelsbeziehungen weiter aufnehmen wird.

Funke